



## **Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Chemie**

### **an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Life Sciences und Facility Management**

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Life Sciences und Facility Management vom 12. November 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

22.06.2010 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen

## **1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Chemiestudium**

### **1.1 Anforderungen an die Arbeitswelterfahrung**

Personen mit einer abgeschlossenen Berufslehre und einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität mit nachfolgenden Berufslehren können das Studium ohne weitere Arbeitswelterfahrung aufnehmen:

- Laborant/in EFZ mit Fachrichtung
  - Chemie
  - Biologie
  - Farben und Lack
  - Textil
- Physiklaborant/-in EFZ
- Chemie- und Pharmatechnologe/in EFZ
- Drogist/-in EFZ
- Pharmaassistent/-in EFZ
- Oberflächenveredler/-in EFZ
- Oberflächenbeschichter/-in EFZ

Für Personen mit einer Berufsmaturität zusammen mit einem Fähigkeitszeugnis aus einem anderen Berufsfeld wird durch die Studiengangleitung geprüft, ob vor Studienbeginn eine einjährige Arbeitswelterfahrung in vollem Umfang erforderlich ist, oder ob Arbeitswelterfahrung in einem chemienahen Kontext angerechnet werden kann. In diesem Kontext wird ausserdem geprüft, ob den Studierenden auch das sogenannte „Step-Up-Programm“ angeboten werden kann (begrenzte laborabhängige Anzahl an Plätzen), das einen sofortigen Studienstart ermöglicht, bei dem das erste Studienjahr in 2 Jahren absolviert und von einem Laborpraktikum begleitet wird.

Personen mit einer gymnasialen Maturität müssen vor Studienbeginn eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung nachweisen, es sein denn, sie beginnen ein Praxisintegriertes Bachelorstudium (PiBS) und können hierfür vor Studienbeginn einen entsprechenden Ausbildungsvertrag vorweisen. Personen mit einem Fachmaturitätszeugnis müssen vor Studienbeginn eine mindestens einjährige chemiebezogene Arbeitswelterfahrung nachweisen, wobei eine entsprechende Fachmaturitätsarbeit angerechnet werden kann.

Der Entscheid über die Anerkennung der Arbeitswelterfahrung oder von absolvierten Praktika erfolgt durch die Studiengangleitung, die sich an den Vorgaben gemäss «Arbeitswelterfahrung (AWE) für die Bereiche Technik und Wirtschaft (Best Practice)» orientiert. Die Überprüfung der Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld gilt als bestanden, wenn die berufspraktischen und berufstheoretischen Kompetenzen hinreichend aufgezeigt werden können.

## 1.2 Aufnahmeprüfung bei nicht gleichwertigem Studienberechtigungsausweis

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

### *Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung*

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. In der Stellungnahme wird festgehalten, falls Bewerbende mit einem Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

### *Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz*

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.

Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung:

- Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule [HF] werden ohne Aufnahmeprüfung zugelassen.
- Personen mit einem eidgenössischen Diplom [Höhere Fachprüfung, HFP] werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.
- Personen mit einem eidgenössischen Fachausweis [Berufsprüfung, BP] werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.

### *Aufnahmeprüfung*

Die Aufnahmeprüfung umfasst folgende Kompetenzbereiche und Prüfungsformen sowie Voraussetzungen zum Bestehen:

- Biologie, Chemie, Physik und Mathematik werden schriftlich geprüft. Das erwartete Kompetenzniveau orientiert sich an der Schweizer Berufsmaturität. Bewerbende, die anhand der Vorkenntnisse in einem Prüfungsfach ausreichende Kompetenzen nachweisen können, können von der Prüfung befreit werden. Die Studiengangleitung entscheidet auf Antrag der Bewerbenden.
- Englischkenntnisse müssen auf dem Niveau B1 nachgewiesen werden.
- Ausländische Bewerbende erbringen einen Nachweis von Deutschkenntnissen gemäss Art. 11 des Reglements zur Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der ZHAW.
- Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen der obigen Fächer bestanden wurden.

Die Prüfungssprache ist Deutsch. Die Details werden den Bewerbenden rechtzeitig bekannt gegeben.

## 2. Projektwoche «Startwoche»

Die Projektwoche „Startwoche“ im 1. Semester ist für alle Studierenden obligatorisch (aS).

aS Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung (oder im Dokument „Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge“) festgehalten.

## 3. Eintrittsbedingungen ins 3. Semester

Für den Eintritt ins 3. Semester müssen die folgenden beiden Modulgruppen des 1. Studienjahres bestanden sein:

- Modulgruppe Wissenschaftliche Grundlagen (38 ECTS-Credits)
- Modulgruppe Grundlagenpraktika (12 ECTS-Credits)

ECTS-Credits anderer Studiengänge können angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

## 4. Vertiefungen

Das Chemiestudium muss in einer der Vertiefungsrichtungen «Biologische Chemie» oder «Chemie» absolviert werden.

## 5. Minors

Für das Chemiestudium muss mindestens ein Minor absolviert werden (Ausnahme vgl. Ziff. 6).

Ein Minor ist erfolgreich absolviert, wenn die jeweiligen Pflichtmodule des gewählten Minors erfolgreich bestanden sind.

## 6. Auslandssemester

Das 5. Semester ist für ein Auslandssemester auf freiwilliger Basis an einer Partnerhochschule oder einer anderen ausländischen Hochschule vorgesehen.

Da die Minors ebenfalls Teil des 5. Semesters sind, können diese in diesem Fall nicht besucht werden und werden durch das Auslandssemester ersetzt. In Kombination mit dem Wahlmodulen «Interkulturelle Kompetenz» können die Studierenden den Minor «Internationales» absolvieren.

Das Studienprogramm an der ausländischen Hochschule ist von der Studiengangleitung für die Anerkennung im Voraus zu bewilligen.

## 7. Wahlmodule

### 7.1 Tutorate/Mentorate

Die Wahlmodule «Tutorat» sind Lehrveranstaltungen, die Studierende der ersten Semester besuchen können, um in Kleingruppen eigenverantwortlich und selbstorganisiert unter Anleitungen von Studierenden höherer Semester gemeinsam an aktuellen Problemstellungen zu lernen.

Die Studierenden der höheren Semester können hierfür die Module «Mentorat» wählen.

Die Aktivitäten der Kleingruppen werden durch die Studiengangleitung respektive die Dozierenden koordiniert und begleitet.

## 8. Aufbau

Die Gewichtung der Modulnoten in einer Modulgruppe erfolgt gemäss der Gewichtung ihrer ECTS-Credits.

Der Bachelorstudiengang Chemie wird gemäss folgendem Aufbau durchgeführt:

### 8.1 1. Studienjahr

#### 8.1.1 Pflichtmodule

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Sprache und Kritik 1	Englisch 1	2	1	Note
Sprache und Kritik 1	Gesellschaftlicher Kontext und Sprache 1	2	1	Note
Sprache und Kritik 1	Digital Literacy	2	1	Note
Wissenschaftliche Grundlagen	Allgemeine Chemie 1	4	1	Note
Wissenschaftliche Grundlagen	Analytische Chemie 1	2	1	Note
Wissenschaftliche Grundlagen	Mathematik 1	4	1	Note
Wissenschaftliche Grundlagen	Informatik 1	2	1	Note
Wissenschaftliche Grundlagen	Biologie	2	1	Note
Wissenschaftliche Grundlagen	Physik 1	4	1	Note
Grundlagenpraktika	Praktikum Allgemeine Chemie	6	1	Note
Sprache und Kritik 2	Englisch 2	2	2	Note
Sprache und Kritik 2	Gesellschaftlicher Kontext und Sprache 2	2	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen	Allgemeine Chemie 2	4	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen	Analytische Chemie 2	2	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen	Organische Chemie 1	2	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen	Mathematik 2	4	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen	Informatik 2	2	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen	Mikrobiologie	2	2	Note
Wissenschaftliche Grundlagen	Physik 2	4	2	Note
Grundlagenpraktika	Praktikum Analytische Chemie 1	6	2	Note

### 8.1.2 Wahlmodule

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
-	Tutorat 1	2	1	Prädikat
-	Tutorat 2	2	2	Prädikat

### 8.2 2. Studienjahr

Im 4. Semester muss eine von zwei Vertiefungen mit je 5 ECTS-Credits belegt werden.

#### 8.2.1 Pflichtmodule beider Vertiefungen

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
-	Englisch 3	2	3	Note
Chemie und Naturwissenschaften 1	Mathematik 3	2	3	Note
Chemie und Naturwissenschaften 1	Zellbiologie	2	3	Note
Chemie und Naturwissenschaften 1	Chemische Verfahren 1	2	3	Note
Chemie und Naturwissenschaften 1	Analytische Chemie 3	2	3	Note
Chemie und Naturwissenschaften 1	Physikalische Chemie 1	2	3	Note
Chemie und Naturwissenschaften 1	Anorganische Chemie	2	3	Note
Chemie und Naturwissenschaften 1	Organische Chemie 2	2	3	Note
Chemie und Naturwissenschaften 1	Biochemie 1	2	3	Note
-	Praktikum Analytische Chemie 2	6	3	Note
-	Praktikum Organische Chemie 1	6	3	Note
-	Englisch 4	2	4	Note
Chemie 2	Analytische Chemie 4	2	4	Note
Chemie 2	Physikalische Chemie 2 und Chemieinformatik	3	4	Note
Chemie 2	Bioanorganische Chemie	2	4	Note
Chemie 2	Organische Chemie 3	2	4	Note
Chemie 2	Biochemie 2	2	4	Note
-	Praktikum Mikro- und Zellbiologie	3	4	Note
-	Praktikum Biologische und Chemische Verfahren	3	4	Note

### 8.2.2 Vertiefung Biologische Chemie im 4. Semester

#### Pflichtmodule

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Ingenieurtechnik 1 BC	Biochemie für Fortgeschr. BC	2	4	Note
Ingenieurtechnik 1 BC	Modellbildung und Simulation	2	4	Note
Ingenieurtechnik 1 BC	Biologische Verfahren	2	4	Note
Ingenieurtechnik 1 BC	Chemische Verfahren 2	2	4	Note
-	Praktikum Biochemie BC	3	4	Note

### 8.2.3 Vertiefung Chemie im 4. Semester

#### Pflichtmodule

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Ingenieurtechnik 1 CH	Industrielle Chemie 1 (Verfahrensentwicklung) CH	2	4	Note
Ingenieurtechnik 1 CH	Modellbildung und Simulation	2	4	Note
Ingenieurtechnik 1 CH	Biologische Verfahren	2	4	Note
Ingenieurtechnik 1 CH	Chemische Verfahren 2	2	4	Note
-	Praktikum Organische Chemie 2 CH	3	4	Note

### 8.2.4 Wahlmodule

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
-	Tutorat 3	2	3	Prädikat
-	Tutorat 4	2	4	Prädikat
-	Interkulturelle Kompetenz	2	4.-6.	Prädikat

### 8.3 3. Studienjahr

Im 5. Semester muss die im 2. Studienjahr gewählte Vertiefung mit 8 ECTS-Credits und im 6. Semester mit 2 ECTS-Credits fortgeführt werden. Insgesamt ergibt dies zusammen mit der Bachelorarbeit 36 ECTS für die gewählte Vertiefung.

Im 5. Semester muss zudem ein Minor (12 ECTS-Credits) in der Form von vier Pflichtmodulen belegt werden. Weitere Minors können zusätzlich als Wahlmodule gewählt werden; dabei müssen jeweils alle im Minor enthaltenen Module (12 ECTS-Credits) belegt werden.

#### 8.3.1 Pflichtmodule beider Vertiefungen

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Chemie 3	Physikalische Chemie 3	2	5	Note
Chemie 3	Organische Chemie 4	2	5	Note
Chemie 3	Biochemie 3	2	5	Note
-	QM, Kommunikation und Personalführung	3	6	Note

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Bachelorarbeit aS	Bachelorarbeit Vorprojekt aS	6	6	Note
Bachelorarbeit aS	Bachelorarbeit Hauptprojekt aS	15	6	Note

aS Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung (oder im Dokument „Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge“) festgehalten

### 8.3.2 Vertiefung Biologische Chemie

#### Pflichtmodule

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Ingenieurtechnik 2 BC	Mess- und Regeltechnik	2	5	Note
Ingenieurtechnik 2 BC	Bioverfahrenstechnik 1 BC	2	5	Note
Ingenieurtechnik 2 BC	Chemische Verfahren 3	2	5	Note
-	Praktikum Bioverfahrenstechnik BC	6	5	Note
Ingenieurtechnik 3 BC	Bioverfahrenstechnik 2	2	6	Note
Ingenieurtechnik 3 BC	Ökologie und Rohstoffe	2	6	Note
Ingenieurtechnik 3 BC	Biochemie 4	2	6	Note

### 8.3.3 Vertiefung Chemie

#### Pflichtmodule

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Ingenieurtechnik 2 CH	Mess- und Regeltechnik	2	5	Note
Ingenieurtechnik 2 CH	Industrielle Chemie 2 (Polymerchemie) CH	2	5	Note
Ingenieurtechnik 2 CH	Chemische Verfahren 3	2	5	Note
-	Praktikum Industrielle Chemie CH	6	5	Note
Ingenieurtechnik 3 CH	Physikalische Chemie	2	6	Note
Ingenieurtechnik 3 CH	Ökologie und Rohstoffe	2	6	Note
Ingenieurtechnik 3 CH	Biochemie 4	2	6	Note

### 8.3.4 Wahlmodule

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
-	Mentorat 1	2	5	Prädikat
-	Mentorat 2	2	6	Prädikat
-	External Effort (2 ECTS-Credits)	2	5	Prädikat
-	External Effort (3 ECTS-Credits)	3	5	Prädikat

### 8.3.5 Minors im 5. Semester

#### Pflichtmodule Minor Bioanalytik und Diagnostik

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Minor Bioanalytik und	Proteinanalytik	2	5	Note



Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Diagnostik				
Minor Bioanalytik und Diagnostik	Zellbasierte Bioanalytik	2	5	Note
Minor Bioanalytik und Diagnostik	Biomedizinische Analytik	2	5	Note
Minor Bioanalytik und Diagnostik	Minorpraktikum Bioanalytik und Diagnostik	6	5	Note

#### Pflichtmodule Minor Biotechnologie und Chemie der Lebensmittel

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Minor Biotechnologie und Chemie der Lebensmittel	Wichtige Inhaltsstoffe: Bedeutung und Analytik	2	5	Note
Minor Biotechnologie und Chemie der Lebensmittel	Innovative Produktentwicklungen	2	5	Note
Minor Biotechnologie und Chemie der Lebensmittel	The Science of Coffee along the value chain	2	5	Note
Minor Biotechnologie und Chemie der Lebensmittel	Minorpraktikum Biotechnologie und Chemie der Lebensmittel	6	5	Note

#### Pflichtmodule Minor Digitale Methoden in den Life Sciences

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Minor Digitale Methoden in den Life Sciences	Programmieren	2	5	Note
Minor Digitale Methoden in den Life Sciences	Machine Learning	2	5	Note
Minor Digitale Methoden in den Life Sciences	Numerische Methoden	2	5	Note
Minor Digitale Methoden in den Life Sciences	Minorpraktikum Digitale Methoden in den Life Sciences	6	5	Note

#### Pflichtmodule Minor Pharmazeutische Technologie

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Minor Pharmazeutische Technologie	Grundlagen der Pharmazeutischen Technologie	2	5	Note
Minor Pharmazeutische Technologie	Pharmazeutische Mikrobiologie und Reinraumtechnik	2	5	Note
Minor Pharmazeutische Technologie	Pharmazeutische Nanotechnologie und innovative Therapiesysteme	2	5	Note
Minor Pharmazeutische Technologie	Minorpraktikum Pharmazeutische Technologie	6	5	Note

**Pflichtmodule Minor Umweltchemie und Umweltbiotechnologie**

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Minor Umweltchemie und Umweltbiotechnologie	Erneuerbare Ressourcen und Kreislaufwirtschaft	2	5	Note
Minor Umweltchemie und Umweltbiotechnologie	Erneuerbare Materialien	2	5	Note
Minor Umweltchemie und Umweltbiotechnologie	Erneuerbare Energien	2	5	Note
Minor Umweltchemie und Umweltbiotechnologie	Minorpraktikum Umweltchemie und Umweltbiotechnologie	6	5	Note

**Pflichtmodule Minor Medizinalchemie und Wirkstoffe**

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Minor Medizinalchemie und Wirkstoffe	Wirkstoff-Synthese	2	5	Note
Minor Medizinalchemie und Wirkstoffe	Wirkstoff-Forschung und Entwicklung	2	5	Note
Minor Medizinalchemie und Wirkstoffe	Wirkstoff-Resistenzen	2	5	Note
Minor Medizinalchemie und Wirkstoffe	Minorpraktikum Medizinalchemie und Wirkstoffe	6	5	Note

**Pflichtmodule Minor Zell- und Gewebetherapie\***

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
Minor Zell- und Gewebetherapie	Entwicklung und Herstellung von Zelltherapeutika	2	5	Note
Minor Zell- und Gewebetherapie	Ausgewählte Ansätze der Zell- und Gewebetherapie	2	5	Note
Minor Zell- und Gewebetherapie	Ökonomische, ethische und Zulassungsaspekte für Zell- und Gewebetherapien	2	5	Note
Minor Zell- und Gewebetherapie	Minorpraktikum Zell- und Gewebetherapie	6	5	Note

\* Dieser Minor ist für Studierende des Studiengangs Biotechnologie empfohlen. Für Studierende im Studiengang Chemie ist der Besuch auch möglich, es gelten aber die in den Modul- und Kursbeschreibungen definierten Vorleistungen.

**Wahlpflichtmodul Minor International**

Modulgruppe	Modul	Credits	Semester	Bewertung
-	Auslandssemester	30	5	Prädikat
-	Interkulturelle Kompetenz	2	4.-6.	Prädikat

## 8.4 Allgemeine Wahlmodule in allen Semestern

Generell können alle Vorlesungsmodule der Studiengänge Chemie und Biotechnologie unter Beachtung der in den jeweiligen Modulbeschreibungen definierten Eingangskompetenzen zusätzlich als Wahlmodule belegt werden.

## 9. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit (Hauptprojekt) kann begonnen werden, wenn mindestens 150 ECTS-Credits erworben wurden und alle Vorlesungen und Praktika des 5. Semesters besucht wurden. Über Abweichungen entscheidet die Studiengangleitung.

Die Bachelorarbeit kann nach dem Ende des Semesters abgeschlossen werden, die Abgabe hat aber spätestens vor dem Beginn des folgenden Studiensemesters zu erfolgen. Auf begründeten schriftlichen Antrag des/der Studierenden kann die Arbeit in Einzelfällen auch nach dem Beginn des folgenden Studiensemesters abgegeben werden. Die Studiengangleitung genehmigt den Antrag in Absprache mit den verantwortlichen Dozierenden, die die Arbeit begleiten. Die Verzögerungen dürfen nicht selbst verschuldet sein.

## 10. Titel

Die Abschlusstitel der Bachelorstudiengänge werden wie folgt ins Englische übersetzt und auf den Abschlussdokumenten ausgewiesen:

Bachelor of Science ZHAW in Chemistry with Specialisation in Chemistry.

Bachelor of Science ZHAW in Chemistry with Specialisation in Biological Chemistry.

## 11. Übergangsbestimmungen

### 11.1 Übergangsbestimmungen vom 07. April 2021

Studierende im Vollzeitstudium, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2021/2022 aufgenommen haben, und Studierende im Teilzeitstudium, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben, und dieses bis Ende Frühlingsemester 2023 nicht beendet haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 07. April 2021 unterstellt.

Ausgenommen sind jene Studierende, welche im Herbstsemester 2023/2024 lediglich noch die Bachelorarbeit bestehen müssen. Diese Studierenden werden erst dann, wenn sie das Studium per Ende Herbstsemester 2023/2024 nicht beendet haben, für das weitere Studium dem Anhang vom 07. April 2021 unterstellt.

Studierende im Teilzeitstudium, die ihr Studium per Herbstsemester 2019/2020 oder 2020/2021 aufgenommen haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 07. April 2021 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen promotionsrelevanten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Der Unterrichtsbesuch in einem Modul des neuen Anhangs ist nur möglich, wenn die Studierenden in den neuen Anhang überführt werden. Falls die Studierenden noch nicht überführt werden, ist bei nicht bestandenen Modulen, welche auslaufen und für welche kein äquivalentes Folgemodul existiert, eine Wiederholung entweder durch Absolvieren ausschliesslich der Modulprüfung oder durch erneutes Erbringen der Erfahrungsnote sowie der Modulprüfung

möglich. Wird das Modul erneut nicht bestanden, ist eine Nachprüfung möglich. Bei der Nachprüfung zählt für die Modulnote ausschliesslich die Note der Nachprüfung.

## 11.2 Übergangsbestimmungen vom 13. Januar 2023

Studierende, die ihr Studium bis Ende Frühlingsemester 2023 nicht beendet haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 13. Januar 2023 unterstellt.

Ausgenommen sind jene Studierende, welche im Herbstsemester 2023/2024 lediglich noch die Bachelorarbeit bestehen müssen. Diese Studierenden werden erst dann, wenn sie das Studium per Ende Herbstsemester 2023/2024 nicht beendet haben, für das weitere Studium dem Anhang vom 13. Januar 2023 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Der Unterrichtsbesuch in einem Modul des neuen Anhangs ist nur möglich, wenn die Studierenden in den neuen Anhang überführt werden. Falls die Studierenden noch nicht überführt werden, ist bei nicht bestandenen Modulen, welche auslaufen und für welche kein äquivalentes Folgemodul existiert, eine Wiederholung entweder durch Absolvieren ausschliesslich der Modulprüfung oder durch erneutes Erbringen der Erfahrungsnote sowie der Modulprüfung möglich. Wird das Modul erneut nicht bestanden, ist eine Nachprüfung möglich. Bei der Nachprüfung zählt für die Modulnote ausschliesslich die Note der Nachprüfung.

## 12. Erlassinformationen

### 12.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabsbereich Bildung Departement N
Beschlussinstanz	LeiterIn Ressort Bildung
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

### 12.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
5.0.0	22.06.2010	HSL	HS2010	Originalversion
5.1.0	31.08.2010	HSL	HS2010	Ergänzung bei Aufnahmeprüfung
5.2.0	11.04.2012	HSL	HS2012	Hinweis «aS» ergänzt, Anpassungen in Bachelorarbeit und Modultafel
5.3.0	10.04.2013	HSL	HS2013	Anpassungen Aufnahmebedingungen und Modultafel
5.3.1	-	-	-	Übernahme ins GPM, 3.12.2013
5.4.0	29.04.2014	HSL	FS 2014	Anpassungen in Modultafel
5.4.1	-	-	-	Anpassungen Layout/Struktur, 06.05.2019
6.0.0	07.04.2021	Rektor	HS 2021	Neues Curriculum, Minors
6.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
7.0.0	13.01.2023	LeiterIn Ressort Bildung	01.08.2023	Anpassung Curriculum (neue Wahlmodule «External Effort»)